

## Werk

**Titel:** II. Miscellen

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1888

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871\\_0044|log12](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0044|log12)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Miszellen.

---

### Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden.

---

—e. Diese Erhebungen sind durch das Grossh. Ministerium des Innern gepflogen zunächst für die Amtsbezirke Adelsheim (ein Band 431 Seiten) und Mannheim (ein Bd. 367 S.). Ob weitere Erhebungen beabsichtigt oder in Ausarbeitung begriffen sind, ist aus den vorliegenden zwei Bänden nicht ersichtlich. Doch ist schon das, was vorliegt, aller Beachtung wert. Landläufigen allgemeinen Behauptungen werden hier, wie vor einigen Jahren in der von demselben Ministerium gepflogenen und anerkannt verdienstvollen Agrarenquete, möglichst zuverlässig erhobene Thatsachen entgegengesetzt. Den Uebertreibungen — Schwarzmalereien wie Beschönigungen — wird dadurch der Weg verlegt. Die beiden Bezirke Adelsheim und Mannheim geben zusammen einen schon ziemlich umfassenden Aufschluss der Thatsachen; im einen ist das Kleingewerbe ebenso entschieden ländlich, als es im andern städtisch, halbindustriell ist; die zwei Haupttypen des modernsten Handwerkes sind also in den beiden Bezirken ziemlich rein vertreten.

Die Ergebnisse der Erhebung lassen denn auch bei grosser Uebereinstimmung im allgemeinen bezeichnende Gegensätze in der Lage des Kleingewerbes der beiden Bezirke im einzelnen hervortreten.

Uebereinstimmung der Erhebungen besteht nämlich zwischen den beiden Bezirksberichten in zwei Hauptpunkten; im Urteil über die Lage der Kleingewerbe im ganzen und über die Richtung oder die Mittel der Fürsorge für dieselben.

Die Gesamtlage ist nach beiden Berichten zwar keine rosige wegen der Bedrängnis durch die Grossindustrie, aber auch keine verzweifelte, keine solche, welche als eigentlicher Notstand zu bezeichnen wäre. Wir lassen darüber die abschliessenden Urteile beider Berichte selbst reden. In der Zusammenfassung der Ergebnisse für den Bezirk Adelsheim ist (S. 36) gesagt: »Ueberblickt man das Ergebnis der gemachten Erhebungen in ihrer Gesamtheit, so muss man anerkennen,

dass die derzeitige Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim keine befriedigende ist. Eine eigentliche Notlage ist aber nicht vorhanden und wohl mit Recht sieht eine grössere Zahl der einvernommenen Handwerker den gegenwärtigen Zustand als ein Uebergangsstadium an, dessen Ursache und Gestaltung eine allmähliche Besserung für die meisten Gewerbe keineswegs ausschliesst. Die Umstände, welche die ungünstige Lage herbeigeführt haben und auch jetzt noch beeinflussen, sind von der verschiedensten Art und liegen teils ausserhalb des Handwerks, teils in diesem selbst. Dort ist es vor Allem die verminderte Konsumtionsfähigkeit der infolge schlechter oder doch unbefriedigender Ernten finanziell geschwächten ländlichen Bevölkerung und daneben die immer mehr überhandnehmende Konkurrenz der Grossindustrie in ihren verschiedenen Formen, hier sind neben einer gewissen Ueberfüllung des Handwerks und dem dadurch verursachten allgemeinen Rückgang des Preises für die geleistete Arbeit u. a. schwerwiegende Missstände im Lehrlings- und Gesellenwesen und damit zusammenhängend eine ungenügende Ausbildung der Gewerbetreibenden bis zum Meister, Mängel in der Betriebsweise, die sich die Fortschritte der Technik nicht zu Nutzen zu machen weiss, ungünstige Kreditverhältnisse, Fehlen genügenden Betriebskapitals als nachteilig wirkende Umstände öfters festgestellt worden.

Aehnlich äussert sich in zusammenfassender Weise der Mannheimer Bericht S. 11 f.: »Die Lage des Kleingewerbes ist im allgemeinen gewiss nicht als eine erfreuliche zu bezeichnen. Sie ist aber auch keineswegs so schlimm, wie sie vielfach und insbesondere auch in der bekannten Petition des Mannheimer Handwerkerbundes dargestellt wird. Die persönlichen Einvernahmen von Handwerksmeistern haben eine Reihe von Bildern solider und rentabler Geschäftsbetriebe entrollt und nahezu zwei Dritteile der Einvernommenen sind laut eigener Erklärung mit ihrer Lage zufrieden. Ebenso sind ausserhalb des Kreises der Einvernommenen die Beispiele dafür, dass der Handwerksmann auch in heutiger Zeit noch sein gutes Auskommen finden kann, nicht gerade selten. Also nochmals: es soll und kann nicht gelehrt werden, dass das Handwerk zurückgegangen ist, von einem hoffnungslosen Darniederliegen desselben kann aber nicht die Rede sein. Forscht man nach den Ursachen dieses Rückganges, so sind hier in allererster Reihe die riesigen Fortschritte der Neuzeit auf dem Gebiete der maschinellen Erfindungen zu nennen: sie haben dem Handwerk die schlimmsten Wunden geschlagen und schlagen solche noch fortwährend, da die fortschreitende Zeit immer neue Fortschritte bringen wird und bringen muss. Das Handwerk muss sich unweigerlich in die That-sache finden, dass ihm in der Grossindustrie ein gefährlicher, ja unüberwindlicher Gegner erwachsen ist. Sein Arbeitsfeld ist ihm aber

durch diesen Rivalen wohl eingeengt, aber keineswegs ganz entzogen worden; es gibt noch Arbeitsgebiete genug, auf welchen die individualisierende Schöpfungskraft des Meisters durch die schablonenmässige Thätigkeit der Maschine nicht ersetzt ist und nicht ersetzt werden kann. Allerdings muss das Handwerk, wenn es diese Gebiete sich sichern will, auch wirklich Gutes leisten und ist deshalb die tüchtige Ausbildung des Meisters in seinem Berufe eine Lebensfrage für seine wirtschaftliche Existenz. Es kann leider nicht konstatiert werden, dass unser Handwerkerstand von dieser Ueberzeugung durchdrungen ist und demgemäss handelt; er hat die Gewerbefreiheit weniger als Sporn zum allseitigen Wettkampf von Fleiss und Talent, wie als Freibrief zur Pfscherei angesehen und der unleugbare Verfall des Lehrlingswesens, wie nicht minder die durchschnittlich ungenügende Qualifikation der Gesellen sind traurige Symptome dafür, dass das Bewusstsein von der Notwendigkeit des Lernens bei den Kleingewerbetreibenden immer mehr abhanden kommt. Nach der unzulänglichen Lehre noch ein paar Gesellenjährlin und — der Meister ist fertig, der sich auf gut Glück etabliert, ohne sich vorher ernst und gewissenhaft zu prüfen, ob er seiner Aufgabe auch gewachsen ist. Wenn es ihm dann hinderlich geht, so werden die schlechten Zeiten, die unpraktischen Gesetze und Gott weiss was Alles noch verantwortlich gemacht, während die Schuld in allererster Reihe an dem Meister selbst, an seiner Oberflächlichkeit und Ignoranz liegt. So ist es nicht bei Allen, aber bei Vielen, und diese verderben noch dazu manch' tüchtigem Meister das Geschäft, indem sie trotz schlechter Leistungen durch Reklamen und Schleuderpreise einen grossen Teil des minder urteilsfähigen Publikums wenigstens eine Zeit lang anzulocken wissen. — Dazu kommt noch der unverhältnismässige Aufwand für den Lebensunterhalt. Es kann ja nicht in Abrede gestellt werden, dass Lebensmittel und Mietzinse im allgemeinen und speziell in hiesiger Stadt heutzutage teurer sind, als früher — aber um so mehr wäre es für den nicht bemittelten Familienvater ein Gebot der Pflicht sowohl als der Klugheit, die unnötigen Ausgaben zu vermeiden. Leider kann nicht gesagt werden, dass der Handwerkerstand in seiner Mehrzahl dies Gebot beherzigt und der Einfachheit und Sparsamkeit sich befeissigt, vielmehr ist in breiten Schichten des Standes eine Steigerung der Lebensansprüche eingetreten, die mit den Traditionen früherer Jahrzehnte erheblich kontrastiert. Strikte Beweise hiefür lassen sich der Natur der Sache nach nicht oder doch nur unter Hereinziehung des nicht hieher gehörigen persönlichen Gebietes erbringen; ebenso ist es nicht möglich, den Begriff des luxuriösen Lebens allgemein gültig zu definiren, da dies mehr eine Frage des einzelnen Falles ist, und bei manchem etwas als sträfliche Verschwendung erscheinen kann, was für einen andern, besser Situierten nur einen erlaubten Lebensgenuss be-

deutet — ; es soll sich eben jeder nach seiner Decke strecken, und dass dies die Handwerker heutzutage vielfach nicht mehr thun, ist die auf mancherlei persönlichen Beobachtungen und Wahrnehmungen basierende Ueberzeugung sämtlicher Mitglieder der Enquete-Kommission. — Noch eines grossen Missstandes im gewerblichen Leben ist Erwähnung zu thun: Die Leute können nicht rechnen. Von den einvernommenen Meistern waren kaum einige wenige imstande, die verlangte Darstellung ihrer ökonomischen Verhältnisse vollständig zu geben; weitaus die Mehrzahl betrachtet eine Buchführung als überflüssig und konnte deshalb einzelne Posten des Schema's gar nicht, andere nur überschlagsweise ausfüllen, wobei es ihnen insbesondere bei der Summe ihrer Geschäftseinnahme oft auf ein paar tausend Mark weniger oder mehr nicht ankam. Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei dem Einen oder Andern auch der trotz aller Belehrung immer wieder auftauchende Argwohn, als könnten die Angaben zu steuerlichen Zwecken verwertet werden, mitgespielt hat — jedenfalls ist den fraglichen Darstellungen nicht der geringste positive Wert beizumessen, weil sie fast ausnahmslos ganz und gar unzuverlässig sind. Die Kommission hat sich die erdenklichste Mühe gegeben, eine richtige und vollständige Ausfüllung der Formulare herbeizuführen, musste aber davon abstehe, weil sie willkürliche Angaben selbstverständlich nicht haben wollte und andere nicht haben konnte.«

Demgemäss herrscht im Grunde volle Uebereinstimmung zwischen beiden Berichten auch hinsichtlich der Mittel der Abhülfe. Einmal negativ, indem der Rückgang auf den Zunftzwang, den obligatorische Befähigungsnachweis, die weitere Beschränkung und Belastung der Messen und des Hausierhandels abgewiesen werden. Sodann positiv, indem auf die gewerbliche und buchhalterische Bildung, die Verbesserung des Lehrlings- und des Gesellenwesens besonderer Nachdruck gelegt wird. Auch die allgemeine Einführung des obligatorischen Arbeitsbuches wird als Mittel zur Gewinnung besserer Gesellen empfohlen. Lehrwerkstätten sind nicht allgemein als Bedürfnis anerkannt.

Zwischen dem städtischen und dem ländlichen Typus des Kleingewerbes treten aber aus den beiden Berichten auch wesentliche Unterschiede und gegensätzliche Bedürfnisse hervor.

Für die Stadt Mannheim wird der landwirtschaftliche Nebenbetrieb als nicht vorhanden und unmöglich nachgewiesen, während er im Bezirk Adelsheim geradezu als Grundlage der Auskömmlichkeit des Kleingewerbestandes in höchst beachtenswerter Weise dargethan wird. Die interessanten Familien- und Betriebs-Budgets, welche wenigstens für den Bezirk Adelsheim einigermaßen der Wahrheit entsprechen dürften, machen den Eindruck, als ob der Ertrag der Grundstücke und der darauf verwandten Familienarbeit es wäre, was das Leben und Fortkommen der Handwerkerfamilie möglich machen. Ländliche Hand-

werker, welche mehr Grundbesitz hatten, haben vielfach das Handwerk an den Nagel gehängt und sind wieder Bauern geworden. Der Adelsheimer Bericht sagt hierüber (S. 15 f.): »Der grösste Teil der Handwerker des Bezirks betreibt neben dem Gewerbe auch die Landwirtschaft; nicht einmal ganz ein Drittel der einvernommenen Meister ist ohne solche. Unstreitig hat die Beschäftigung mit der Landwirtschaft seit den 70er Jahren erheblich an Ausdehnung gewonnen: es wird ihr nicht nur überhaupt mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als früher, sondern es haben auch nicht wenige Gewerbetreibende in den letzten Jahren ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz durch Zukauf von Gütern zum Teil ganz erheblich vergrössert. Die Ursache hievon dürfte in erster Reihe wohl darin zu suchen sein, dass der Ankauf von Grund und Boden auf dem Lande eben immer noch als die sicherste und rentabelste Kapitalanlage betrachtet wird, doch scheint, wenigstens in einzelnen Fällen, auch der Rückgang des Gewerbes, das genügende Beschäftigung und volles Auskommen nicht mehr bot, direkt mitbestimmend gewesen zu sein. Der Umfang des landwirtschaftlichen Betriebs ist ein sehr verschiedener; er beschränkt sich bei einzelnen Gewerbetreibenden auf wenige Ar, bei anderen dagegen wieder erstreckt er sich auf eine ganz ansehnliche Anzahl von Morgen. Meistens wird jedoch nur der Bedarf der Haushaltung oder auch nur ein Teil desselben produziert und, wenn von dem Ertragnis verkauft wird, so ist dies in der Regel nur ein kleiner Bruchteil desselben. Dass die Landwirtschaft meist nur eine kleine ist, geht auch daraus hervor, dass nur etwa die Hälfte der eine solche betreibenden Gewerbetreibenden in der Lage ist, Rindvieh — und zwar mit wenigen Ausnahmen nur 1—4 Stück — zu halten; sowie ferner daraus, dass der Umtrieb vorzugsweise durch die Familienangehörigen des Meisters unter zeitweiser Einstellung von Tagelöhnern erfolgt, besondere landwirtschaftliche Dienstboten aber nur in ganz seltenen Fällen gehalten werden. Bei einigen wenigen der einvernommenen Handwerker überwiegt der landwirtschaftliche Betrieb das Gewerbe (III. 8, IX. 26, XV. 36 und XXII. 54); selbst da aber, wo das Hauptgewicht in ganz hervorragender Weise auf die Landwirtschaft gelegt wird, wird das Gewerbe immerhin noch nebenher betrieben. Dass Gewerbetreibende das Gewerbe vollständig aufgeben, um sich ausschliesslich der Landwirtschaft zu widmen, kommt nur ausnahmsweise vor, es sind dies dann durchweg solche Leute, welche schon von vornherein grösseren Grundbesitz hatten. Festgestellt wurde ein solcher Berufswechsel bei Schreibern (IV. 15, 16); bei einem Schlosser (VI. 19, 20), bei Zieglern (X. 28), bei Webern (XX. 48 und 40) und bei einem Zimmermann (III. 10). — Der Betrieb der Landwirtschaft neben dem Gewerbe wird allseits als vorteilhaft bezeichnet, und die erhobenen Darstellungen der ökonomischen Verhältnisse der Gewerbetreibenden

bestätigen dies auch insofern, als das finanzielle Ergebnis aus dem landwirtschaftlichen Betrieb fast überall verhältnismässig besser ist, als dasjenige aus dem Gewerbe. Beinahe sämtliche einvernommenen Handwerker, auch solche, die selbst keine Landwirtschaft haben, weisen darauf hin, dass es gerade für kleinere Leute von nicht zu unterschätzendem Werte sei, wenigstens einen Teil des Bedarfs an Lebensmitteln selbst zu produzieren, was jedenfalls billiger, als der Ankauf, auch wird ferner darauf hingewiesen, dass das Gewerbe dem Meister vielfach genügend freie Zeit lasse, um den landwirtschaftlichen Betrieb nicht nur zu beaufsichtigen, sondern zeitweise auch selbst in demselben mitzuhelfen. Aus dem letzteren Grunde wird die Verbindung der Landwirtschaft mit der Ziegelei geradezu als geboten bezeichnet (X. 28) und auch bei der Bierbrauerei (XXIII. 56) und bei dem Mühlgewerbe (XXII. 52) tritt sie um deswillen in den Vordergrund, weil sie allein die vollständige Verwertung der nicht immer verkäuflichen Abfälle und die Ausnützung der für das Gewerbe nötigen Gespanne ermöglicht. Andererseits wird allerdings verlangt, dass die Landwirtschaft nicht zu gross sei; sie müsse sich in der Hauptsache mit den eigenen Leuten betreiben lassen, sonst ziehe sie den Meister zu sehr vom Gewerbe ab und dieses müsse darunter leiden. Eine direkte Schädigung durch Verminderung der Handfertigkeit des in der Landwirtschaft arbeitenden Meisters wird in der Schreinerei (IV. 12) und der Dreherei (V. 18) befürchtet.«

Ein Zimmermann zu Adelsheim erklärt sich (S. 102) über denselben Gegenstand wie folgt: »Es sind mir mehrere Fälle bekannt, dass Zimmerleute das Zimmergeschäft ganz aufgegeben und sich ausschliesslich der Landwirtschaft gewidmet haben; es sind dies solche, deren Kenntnisse und Fertigkeit im Gewerbe nicht ausreichen, um den heutigen Anforderungen nachkommen und der Konkurrenz begegnen zu können und die von Haus aus schon einen grösseren Grundbesitz haben. Solche Leute thun dann auch wirklich gut daran, wenn sie das Geschäft aufgeben, Fälle umgekehrter Art sind mir nicht bekannt.«

In den Landorten des Bezirkes Mannheim, in Ladenburg und in Neckarau ist ebenfalls landwirtschaftlicher Nebenbetrieb vorhanden und wird derselbe als wohlthuend geschildert. •

Ein anderer Gegensatz zwischen ländlichem und städtischem Kleingewerbe betrifft die Verwendung der Halbfabrikate und der Arbeitsmaschinen. Im ländlichen Bezirk Adelsheim verwenden die Handwerker nur wenig Halbfabrikat und ausser der Nähmaschine kaum eine Arbeitsmaschine. In Mannheim ist dem ganz anders. Der Bericht für Mannheim (S. 4) bemerkt: »In erster Reihe ist hier die Nähmaschine zu nennen, welche in ihren verschiedenen Formen bei den Schneidern, Weisswarenverfertignern, Schustern, Tapezierern und Sattlern allgemein

Eingang gefunden hat. Sodann sind bei denjenigen Gewerben, welche sich mit der Verarbeitung von Metallen befassen, eine Anzahl kleinerer Maschinen eingeführt; so die Bohr- und Lochmaschine (bei den Schlossern und Schmieden), die Rohr-, Wulst- und Sickenmaschine (bei den Blechnern), die Stanzmaschine und die Zinnwalze (bei den Zinngießern), die Bieg- und Stauchmaschine (bei den Schmieden), die Wälzmaschine und die Räderschneidmaschine (bei den Uhrmachern). Drehbänke finden sich in den Werkstätten der Dreher, Uhrmacher, Zinngiesser. Die Zimmerleute und Schreiner arbeiten mit Band- oder Zirkularsägen und mit Hobelmaschinen, jedoch nur in solchen Geschäften, die ihrem Umfange nach sich der Grossindustrie sehr nähern. In den Metzgereien sind Wurstfüllmaschinen, mitunter auch Hack-, Wieg- und Mengmaschinen, in den ganz grossen Bäckereien Teigknetmaschinen, in den Hafnerwerkstätten Thonwalzen und bei den Buchbindern Schneidmaschinen für Papier und Pappendeckel, hie und da auch Vergoldepressen, Heftmaschinen und Stockpressen im Gebrauche. Die Friseure, Wagner, Küfer, Messerschmiede, Korbmacher, Gypser, Tüncher, Glaser und Maurer haben nur Handbetrieb, wenn man bei letzteren nicht etwa Krane, Winden, Flaschenzüge als Maschinen rechnen will. Andere Motoren, als die menschliche Kraft, sind im Allgemeinen höchst selten in Anwendung; sie kosten eben viel Geld und erfordern grössere Räumlichkeiten, als sie dem Kleingewerbsmann in der Regel zu Gebote stehen. Auch können sie verhältnismässig wenig ausgenützt werden, da die Handarbeit doch immer — wie dies schon im Begriff des Handwerks liegt — die Hauptsache bleiben muss.«

Das gegensätzliche Verhalten beider Typen des Kleingewerbes macht sich auch in den Reformvorschlägen bemerklich. Im Bezirk Adelsheim begreift man z. B. das Bedürfnis von Handwerkerkammern kaum, während solche Vertretung für den Bezirk Mannheim entschieden, wie folgt, befürwortet wird (S. 14 f.): »Die Kommission glaubt die in Anregung gebrachte Errichtung von Gewerbe-kammern befürworten zu sollen. Sie geht dabei von der Erwägung aus, dass der Gewerbebestand einer gesetzlichen Vertretung, ähnlich der für den Handelstand bereits bestehenden, bedarf, um so mehr, als nach den bisherigen Erfahrungen die Bildung freiwilliger Innungen mit einer auch nur einiger-massen genügenden Beteiligung auf allen oder auch nur den hauptsächlichlichen Gebieten des Gewerbes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Die Gewerbe-kammern sind dabei als eine Art obligatorischer Gewerbevereine gedacht; sie sollen je einen bestimmten Bezirk — etwa Amtsbezirk — mit der Wirkung umfassen, dass alle innerhalb desselben ansässigen Gewerbetreibenden jeder Art dazu gehören und nach Massgabe ihres Steuerkapitals verpflichtet sind, an dem zur Durchführung der Zwecke der Kammer nötigen Aufwand zu partizipieren. Auch die Grossindustriellen, deren Produktion das Kleingewerbe be-

rührt, wären zum Beitritt verpflichtet. Durch direkte Wahl seitens sämtlicher Angehörigen der Kammer würde ein Ausschuss bestellt, in welchem alle Gewerbe und alle zum Kammerbezirke gehörigen Orte vertreten sein müssten, und dieser Ausschuss hätte sodann aus seiner Mitte den geschäftsleitenden Vorstand (Präsidenten, einige Beisitzer, Schriftführer, Kassier) zu ernennen. Aufgabe der Gewerbekammer wäre: Förderung der gewerblichen Fachbildung in Werkstatt und Schule, Hebung des Gewerbelebens, Reform des Lehrlingswesens, Erörterung gewerblicher Fragen und überhaupt Vertretung und Förderung der Interessen des Gewerbestandes. Behufs Durchführung dieser Aufgaben könnte sie Gewerbeschulen, eventuell auch Schulwerkstätten errichten, Preisverleihungen für Lehrlinge und Gesellen veranstalten, Vorträge ins Leben rufen, Lesezimmer einrichten. Vor allem aber müsste sie durch Mahnung, Belehrung und Ratschlag auf die Besserung der bestehenden Verhältnisse hinzuwirken suchen. Die Kommission glaubt, dass auf diese Weise — wenn auch nur allmählig — eine Beseitigung der Missstände im Lehrlings- und Gesellenwesen erzielt und der dem Ansehen und Gedeihen des Gewerbes so schädlichen Puscherei ein Damm gesetzt werden könnte, ohne dass die Gewerbekammern mit Strafbefugnissen — deren Umfang im Hinblick auf das reichsgesetzlich sanktionierte Prinzip der Gewerbefreiheit ohnedem sehr beschränkt wäre — ausgestattet werden müssten. Sollte sich in der Folge zeigen, dass dieser Glaube trügt, so wäre es eben Sache der Gewerbekammern, als der berufenen Vertretungen des Gewerbestandes, die für nötig erkannten weitem legislatorischen Massregeln geeigneten Orts in Antrag zu bringen.«

Wertvoll sind die für beide Bezirke im Anhang beigegebenen amtlichen Tabellen über den Stand der Löhne, der Mietwerte, der Lebensmittelpreise. Schäfte.

---

## Justi und Sonnenfels.

Ein Beitrag zu der Geschichte der Nationalökonomik  
in Oesterreich

von

**Georg Deutsch.**

---

Während in Preussen schon Friedrich Wilhelm I. an seinen Universitäten Halle und Frankfurt an der Oder eigene Lehrstühle der Kameralwissenschaften errichtete, wurde in Oesterreich viel später für diesen Zweig der Wissenschaft Vorsorge getroffen. Im Jahre 1746 er-

richtete die Kaiserin Maria Theresia in der Favorita zu Wien eine ihren Namen führende Anstalt unter der Leitung der Jesuiten zu dem Zweck »dem zahlreichen Adel der Erblande die Gelegenheit zu eröffnen, und die Mittel zu erleichtern, seine Söhne in guten Sitten und allen anständigen Wissenschaften dergestalt unterweisen zu lassen, damit sie ihr, und ihren Nachfolgern, und dem gemeinen Wesen erspriessliche Dienste zu erweisen in den Stand gesetzt würden«. Somit trat die noch heute bestehende »Theresianische Ritterakademie« in das Leben. Als Lehrer der Beredsamkeit wurde an die Anstalt Johann Heinrich Gottlob von Justi berufen, eine durch zahlreiche staatswirtschaftliche Schriften wohlbekannte Persönlichkeit, gleichzeitig hatte er auch die ökonomischen und Kameralwissenschaften vorzutragen. Er gehörte durch seine Abstammung Oesterreich an, da er an einer Stelle seiner gesammelten politischen und Finanzschriften, erschienen in Kopenhagen und Leipzig 1761, selbst sagt »dass noch vor hundert Jahren Oesterreich das beständige Vaterland seiner Vorfahren gewesen sei.« Am 16. November 1750 eröffnet er in Gegenwart der Konferenzminister und geheimen Räte seine Vorlesungen mit einer Rede von dem unzertrennlichen Zusammenhang eines blühenden Zustandes der Wissenschaften mit den Mitteln, welche einen Staat mächtig und glücklich machen.« In diesem rhetorischen Meisterwerke wies er treffend und eingehend den Einfluss der Wissenschaften auf die materielle und geistige Kultur der Staaten nach. Er betonte, »dass die Kaiserin geruht habe, ihn zu einem Lehrer dieses berühmten Collegii zu ernennen, und, gleichwie diese vortreffliche Anstalt, dieses grosse Werk ihrer Hände, sowohl ihre preiswürdige Fürsorge für die künftigen Zeiten, als ihre Liebe für die Wissenschaft, vor den Augen der Welt in einer ausnehmenden Weise verherrliche, so sei ihm diese Gnade um so verehrungswürdiger, da er dadurch Gelegenheit erlange, seine geringen Wissenschaften einer wahren Pflanzschule des Geistes zu widmen. Ja, er könne seine künftige Arbeit um so glücklicher ansehen, da es der Kern der edelsten Jugend sei, welche sowohl durch ihre Geburt, als durch ihre natürlichen Fähigkeiten und Gaben vorzüglich sei, und die er unter gemeinschaftlicher Bemühung so vieler gelehrter Männer zum künftigen Dienste des Staates vorbereiten solle.« Und am Schluss seiner Rede sagte er »diejenigen wahren und wirksamen Mittel, welche die österreichischen Staaten jetzt zu ihrer Glückseligkeit anwenden sehen, müssen auch bei jedem vernünftigen und erleuchteten Einwohner Triebe der Dankbarkeit gegen das jetzige, hoch erleuchtete Ministerium erwecken. Sie, hochgebietende, geheime Konferenzminister, und wirklichen geheimen Räte, gnädige Herrn, welche die weisen Absichten des Thrones mit ihren vortrefflichen Ratschlägen unterstützen, verdienen diesen Zoll für so viele, unermüdete Bemühungen, welche Sie für die Glückseligkeiten dieser Länder anwenden, und die folgen-

den Zeiten werden in ihren Geschichtsbüchern, die weisen Anstalten und Einrichtungen, der glorreichen Regierung einer Maria Theresia, als den Anfang von Oesterreichs ungleich grösseren Zustand, und als den Ursprung ihrer eigenen Glückseligkeit erwähnen, und ohne zugleich dero grossen Einsicht und gesegneten Fleisses zu gedenken und dero erhebungswürdige Namen dem Buche der Unsterblichkeit einzuverleiben. Es ist allerdings die grösste Zufriedenheit eines erhabenen Geistes, wenn er die Glückseligkeit so vieler Völker und der künftigen Zeiten durch weise Ratschläge fördern kann, und gleichwie die höchste Seligkeit Gottes darin besteht, dass er mit sich selbst auf das vollkommenste zufrieden ist, so muss es die grösste Glückseligkeit einer grossen Seele sein, wenn sie zu sich selbst mit Zuversicht sagen kann, dass sie ihre Pflichten vollkommen erfüllt habe. Dieser Lohn Ihrer erhabenen Bemühungen werden Sie alle wohl in sich selbst finden, und unsere spätesten Enkel werden noch die Vergeltung eines ewigen Nachruhms hinzusetzen. Und zu den Zöglingen sich wendend, endete er »Ihnen aber, meine Herrn, welche in diesem berühmten Collegio den Wissenschaften obliegen, kann ich keine grössere Aufmunterung in Ihrem Studium geben, als wenn ich Ihnen die jetzigen hohen Minister, als so viel erhabene Muster einer lobenswürdigen Nacheiferung vorstelle. Lernen Sie aus diesen grossen Beispielen die richtigen Grundsätze, die in den obersten Bildungen den Staaten nötig sind, und richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die jetzige glorreiche Regierung, damit Sie diejenigen wahren und wirksamen Mittel Ihrem Gedächtnisse unauslöschlich einprägen, welche erfordert werden, um einen Staat mächtig und glücklich zu machen. Gleichwie ich Ihnen aber jetzt dargethan habe, dass ein blühender Zustand den Wissenschaften unumgänglich verbunden sein muss, so lassen Sie sich dies zur Anregung dienen, sich mit allem Fleiss, Ernst und Eifer, den Wissenschaften zu widmen, damit Sie durch Ihre eigene Person zu einem vollkommenen Zustand der Gelehrsamkeit dereinst das Ihrige beitragen können. Sie sind nach den glücklichen Gaben, die Sie von der gütigen Natur empfangen haben, hierzu geschickt, und Ihre vorzügliche Geburt, verspricht Ihnen beträchtliche Ehrenstellen in den Diensten des Staates. Ich werde in dem mir allergnädigst aufgetragenen Lehramt nichts ermangeln lassen, was Sie hierzu fähig machen kann, und Sie sind dies von allen übrigen Lehrern dieser vortrefflichen Anstalten gleichfalls versichert. Erlauben Sie also, dass ich dieser ansehnlichen Versammlung im Voraus verspreche, dass dereinst durch Ihre Personen sowohl die Mittel zu der Glückseligkeit des Staates, als der blühende Zustand der Wissenschaften Vorschub und Beförderung erlangen sollen.« Justi legte seinen Vorlesungen in Wien einen kurzen, systematischen Grundriss aller ökonomischen und Kameralwissenschaften zu Grunde, welcher im Jahre 1761 im Druck erschien. Dieser Grundriss musste früher dem Ministe-

rium zur Durchsicht übergeben werden, wo ihn der Graf Haugwitz, welcher Gefallen daran fand, bei allen Mitgliedern des General-Direktoriums zirkulieren liess. Justi blieb übrigens nicht lange in Wien, schon im Jahre 1755 treffen wir ihn in Göttingen, wo er als Einladungsschrift zu den ökonomischen Vorlesungen eine Abhandlung »von den Mitteln, die Erkenntnis in den ökonomischen und Kameralwissenschaften, dem gemeinen Wesen recht nützlich zu machen,« veröffentlichte. Justi gebührt die Ehre, der erste Lehrer der ökonomischen und Kameralwissenschaften in Oesterreich gewesen zu sein. Es ist übrigens sonderbar, dass selbst die bedeutendsten Konversations-Lexika, wie die von Brockhaus und Meyer, dieses Mannes, von dessen Werken namentlich die Finanzwissenschaft eine geraume Zeit das Handbuch der praktischen Staatsmänner war auch nicht mit einem Worte erwähnen. Erst im Jahre 1763 wurde Josef von Sonnenfels Professor der Staatswissenschaften an der Universität Wien, ohne um diese Stelle ange sucht zu haben. Dieser später so berühmt gewordene Mann, hatte einen eigentümlichen Lebenslauf. Sein Vater, Alois Wiener, Israelit und gelehrter Orientalist, trat zur katholischen Religion über, wurde Ausleger der hebräischen Sprache in Wien, und nachher mit dem Prädikat »von Sonnenfels« geadelt. Sein Sohn Josef, geboren zu Nikolsburg in Mähren 1733, absolvierte das Gymnasium bei den Piaristen in seinem Geburtsorte, die Philosophie in Wien, trat aber dann in das Regiment Hoch- und Deutschmeister ein, welches er nach fünfjähriger Dienstzeit als Unteroffizier wieder verliess, worauf er sich an der Universität Wien den Rechtsstudien widmete. Nachdem er Rechnungsführer bei der Arcieren-Leibgarde geworden war, verschaffte ihm der Kommandant derselben, Baron Petrasch, die Protektion des Staatsrates Baron Boré, durch dessen Empfehlung er Wiener Universitätsprofessor wurde. Im November 1763 trat er sein Lehramt mit einer Rede an, welche auch im Druck erschien. Er schrieb mehrere staatswissenschaftliche Werke und Abhandlungen. Sein bekanntestes Werk sind die Grundsätze der Polizei-Handlungs- und Finanzwissenschaft welche in mehreren Auflagen erschienen, und bis zum Jahre 1848 das Handbuch für die juristischen Fakultäten der österreichischen Universitäten blieben. Auch über juristische Fragen veröffentlichte er mehrere Schriften, so die Erörterung über die Stimmenmehrheit bei Kriminalurteilen. Für das dem König Maximilian Josef von Baiern zugesandte Exemplar der zweiten Auflage dieser Schrift, erhielt er ein schmeichelhaftes Schreiben, welchem eine, mit der Brillanten-Chiffre M. J. D. eine verzierte goldene Dose beige schlossen war. Die staatswissenschaftlichen Arbeiten sind ohne jede Originalität, es fehlt ihnen jener Schwung, jene Fülle des Wissens, welche in den Schriften des Justi noch heute jeden Fachmann ungemein anziehen, und über den Scharfsinn, wie über die Vielseitigkeit des Autors, wirklich staunen lassen. Zwei Sonnenfelsische

Abhandlungen über die Verwandlung der Domänen in Bauerngüter und über die Teuerung in den Hauptstädten und die Mittel, derselben abzuhelfen, tragen unverkennbar den Stempel der Familienähnlichkeit mit zwei ähnlichen Arbeiten von Justi, doch ist die Auseinandersetzung un-  
gemein verwässert und entbehrt jener Schärfe des Gedankens wie der anziehenden Darstellung, welche sich in dem Vorbilde finden. Seine Thätigkeit als Lehrer wird namentlich von dem berühmten Geschichtschreiber der Universität Wien, Dr. Rudolf Kink, in sehr scharfer Weise charakterisiert. Dieser sagt: Im Jahre 1763 wurde dem Mährer Sonnenfels die von der praktischen Philosophie (Ethik) abgetrennte Lehrkanzel der Polizei- und Kameralwissenschaften übertragen, jener Wissenschaften, in welchen die ächten Grundsätze, auf was Weiss die Staats-Wirtschaft zu besorgen sei, beigebracht werden. Seiner Theorie liegt das bekannte Bevölkerungsprinzip zu grunde. Ueber eine glatte Oberflächlichkeit, über eine unverhohlene materialistische Anschauungsweise kam er nicht hinaus. Sonnenfels repräsentierte in echter Weise die anstürmende, jüngere, eine vollendete Darstellung ihrer abstrakten Theorie ersiehende Generation. Seine Aussichten auf Geltung waren in ihren Endpunkten gar nicht auf die Gegenwart, sondern auf die zunächst darnach erwartete Zeit berechnet. Dadurch unterschied er sich in vielem von van Swieten, welcher von da an immer mehr vom leitenden Einfluss auf das Studienwesen im allgemeinen sich zurückzog, und von dem viel gemässigeren Martini, welcher, als die Zeit der rückhaltslosen Anerkennung für Sonnenfels kam, gleichfalls in den Hintergrund trat. Die Lehrkanzel bot Sonnenfels ein sehr günstiges Feld, um alle bestehenden Staatseinrichtungen seiner Kritik zu unterziehen, rücksichtslos und ohne weitere Paciscierung über sie abzusprechen, und mit dem ganzen Talente eines lebhaften Vortrages, wie nicht minder durch die litterarische Thätigkeit in öffentlichen Blättern, dagegen zu Feld zu ziehen. Selbst allerhöchste Befehle waren nicht vermögend, ihm Mässigung aufzulegen. Die Wirkungen, welche er auf dem Katheder erzielte, waren um so nachhaltiger, da die Studierenden, nachdem sie bei ihm, im zweiten philosophischen Kurs, mit reichhaltigen Planen ausgestattet waren, wie und nach welchen Grundsätzen man die Staatseinrichtungen zu treffen und die bestehenden zu reformieren habe, unmittelbar nachher, im ersten juridischen Jahrgange, mit den Doktrinen des Naturrechts bekannt wurden: welche lehrten, dass vom Standpunkte der Vernunft und des Naturstandes aus auch ein rechtliches Hindernis nicht bestehe, die Praxis mit der Theorie in Einklang zu bringen. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, dass aus der Sonnenfelsischen Schule mehr als aus jeder andern diejenigen hervorgegangen sind, welche zur Apotheose der rationalistischen Doktrin sich bekannten und unumwunden erklärten, dass vor denselben alle in gleicher Weise, der Regent wie jeder andre Bürger, sich zu beugen haben.◀ Die nach den Theo-

rien des Sonnenfels gebildeten Lehrer der Staatswissenschaften an den österreichischen Hochschulen waren alle unbedeutend bis auf Joseph Kudler, welcher noch im Vormärz an der Wiener Universität reformierend in diese Disziplin eingriff. Seinen Nimbus verdankt Sonnenfels bloss seinen rastlosen Bemühungen wegen Abschaffung der Tortur, welche durchgesetzt zu haben sein unbestreitbares Verdienst bleibt, sowie seinen Leistungen für die Verbreitung eines geläuterten Geschmacks in der Litteratur und Hebung des Theaterwesens in Oesterreich. Uebrigens wurde sein Eifer durch eine Reihe der ehrenvollsten Auszeichnungen gewürdigt. Er wurde k. k. Rat, niederösterreichischer Regierungsrat, 1779 wirklicher Hofrat, Mitglied der Studien- und Censurhofkommission, sowie der Hofkommission in Gesetzesachen, später Vizepräsident der letzteren; 1804 wurde ihm als besonderes Merkmal der Allerhöchsten Zufriedenheit das kleine Kreuz des St. Stefansordens verliehen; 1806 erteilte ihm der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien das Ehrenbürgerrecht mittels eines in sehr ehrenvollen Ausdrücken abgefassten Diploms; 1810 wurde er zum Präsidenten der Akademie der bildenden Künste gewählt, deren beständiger Sekretär er bis dahin gewesen war. Sonnenfels, welcher auch Doktor der Rechte und der Philosophie, sowie Mitglied mehrerer gelehrter Akademien und Gesellschaften war, beendete sein thätiges Leben im Jahre 1817. Sein Bildnis ist mehrmals erschienen: von Johann Jacobe in Medaillenform 1770, von dem Direktor der k. k. Malerakademie in Wien, Jakob Schmuzer; von Quirin Mark. Seine litterarische Regsamkeit mag man daraus entnehmen, dass er nicht weniger als 48 selbständige Werke und Abhandlungen im Druck erscheinen liess.

---